

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

40. Jahrgang.

Nr. 198.

Neuenbürg, Sonntag den 17. Dezember

1882.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag. — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen in Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

Amthliches.

Neuenbürg.

An die Herrn Wahlvorsteher.

Landtagsabgeordnetenwahl betreffend.

Den Herrn Wahlvorstehern sind die Wählerlisten nebst je zwei Formularen zum Wahlprotokoll und zur Gegenliste zur Benützung bei der am 20. ds. Ms. stattfindenden Landtagsabgeordnetenwahl sowie ein Abdruck des Landtags-Wahlgesetzes und Vollziehungsverfügung zur Auflegung im Wahllokal durch die Post zugesendet worden.

Indem die Herrn Wahlvorsteher hiermit wiederholt aufgefordert werden, sich mit den in ihren Händen befindlichen (der Bestellsurkunde beigedruckten) Vorschriften genau bekannt zu machen und solche pünktlichst zu befolgen, wird noch einmal auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht.

1. Die Mitglieder der Distriktswahlkommission haben sich einige Zeit vor 10 Uhr im Wahllokal einzufinden, um sich davon zu überzeugen, daß das Wahllokal in vorchriftsmäßiger Ordnung sich befindet.
2. Auf dem Tisch, an welchem die Distriktswahlkommission Platz zu nehmen hat, muß ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Einlegen der Stimmzettel aufgestellt sein.
3. Der den Wahlvorstehern zugefertigte Abdruck des Wahlgesetzes und der Instruktion ist im Wahllokal aufzulegen.
3. Genau um 10 Uhr hat der Wahlvorsteher die Wahlhandlung damit zu eröffnen, daß er den Protokollführer und die Beisitzer mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet und so die Distrikts-Wahlkommission konstituiert. Die Kommission hat alsdann zuerst festzustellen, daß die Wahlurne leer ist, worauf der Wahlvorsteher den Beginn der Abstimmung verkündigt.
4. Zu keiner Zeit dürfen weniger als drei Mitglieder der Kommission anwesend sein.

Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so muß er vorher seine Funktion ausdrücklich einem der Beisitzer übertragen.

5. Das Protokoll über die Wahlhandlung ist nach dem den Wahlvorstehern zugeschickten Formular abzufassen.

6. Die Wahl erfolgt durch unmittelbare und geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten; Stellvertretung ist unzulässig.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem die Wahlkommission sitzt, nennt seinen Namen — in Gemeinden mit mehreren Parzellen auch seinen Wohnort — und übergibt dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter den Stimmzettel, welcher so zusammengefaßt sein muß, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist. Der Wahlvorsteher legt den Stimmzettel in die Wahlurne und läßt den abstimmenden Wähler in der Wählerliste bemerken.

Der Wahlvorsteher darf einen Stimmzettel erst annehmen, nachdem der Protokollführer den Namen des Abstimmenden in der Wählerliste aufgefunden hat. Jeder, dessen Namen in der Wählerliste nicht enthalten ist, muß unbedingt zurückgewiesen werden.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein; andere Stimmzettel sind zurückzuweisen. Auch hat der Wahlvorsteher darauf zu achten, daß nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

Die Distriktswahlkommission entscheidet über sich ergebende Anstände.

7. Genau um 6 Uhr ist die Abstimmung zu schließen und darf kein Stimmzettel mehr angenommen werden.
8. Die Wahlhandlung und die unmittelbar sich anschließende Feststellung des Ergebnisses ist öffentlich vorzunehmen und darf unter keinen Umständen unterbrochen werden.
9. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses, welche nach den Vorschriften der Art. 16—18 c des Ges. v. 16. Juni 1882 (Rgbl. S. 212 folg.) und der §§ 18—22 der Minist.-Verf. v. 6. November 1882 (Rgbl. S. 345 folg.) zu geschehen hat, müssen mindestens fünf Mitglieder der Distriktswahlkommission anwesend sein, und es haben diese fünf Mitglieder die Schlußbeurkundung auf dem Anheftbogen der Wählerliste, sowie das Wahlprotokoll und die Gegenliste zu unterzeichnen.
10. Die Wahlprotokolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken sind von den Wahlvorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig wohlversiegelt an das Oberamt einzusenden, daß sie spätestens

im Lauf des auf den Wahltag folgenden Tages, also am Donnerstag den 21. Dezember bei Oberamt eintreffen.

Die Wahlvorsteher sind für die pünktliche Ausführung der Vorschriften für die Wahl verantwortlich.

Den 15. Dezember 1882.

K. Oberamt.
Neftle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Da in der letzten Zeit wiederholt zur Kenntniß des Oberamts gelangt ist, daß während der Schonzeit der Salmenarten Enten in die Enz zugelassen worden sind, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die auf die Schonzeit für bestimmte Fische bezüglichen Bestimmungen der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen, betr. den Vollzug des Gesetzes vom 27. Novbr. 1865 über die Fischerei vom 9. Juli 1877 (Reg. Bl. S. 193) durch nachstehenden Abdruck mit dem Anfügen, daß Zuwiderhandlungen nach § 296 u. 370 Biff. 4 des Reichsstrafges. u. Art. 39 Biff. 2 des Polizeistrafges. v. 27. Dezember 1871 (Reg. Bl. S. 403 ff.) strafbar sind, in Erinnerung zu bringen:

§ 1. Der Fang und der Verkauf der Aeschen und Rothfische ist während der Zeit vom 15. März bis 15. Mai, beide Tage einschließlich, der Fang und der Verkauf der übrigen Salmenarten, insbesondere der Forellen, sowie der Dreisichen, während der Monate November und Dezember, der ordentlichen Laichzeit dieser Fische, verboten, soweit er nicht nachgewiesenermaßen zum Zwecke künstlicher Fischzucht stattfindet.

§ 2. Während dieser Zeit und während weiterer 6 Wochen nach beendigter Laichzeit dürfen Enten im Fischwasser, in welchen Forellen oder andere Salmenarten oder Dreisichen sich vorherrschend aufhalten, nicht zugelassen werden, wenn diese Fischwasser nicht Gemeinden zur Benützung zustehen; stehen aber solche Fischwasser Gemeinden zur Benützung zu, so hängt die Zulassung der Enten von der Genehmigung der Gemeindebehörden ab. (Art. 9, Abs. 2 des Fischereiges.)

Die betreffenden Ortsvorsteher werden angewiesen, den in § 7 der genannten Ministerialverfügung aufgeführten Officianten die Ueberwachung des Vollzugs der Fischereivorschriften aufs Neue einzuschärfen.

Den 14. Dezember 1882.

K. Oberamt. Neftle.



Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Nachdem die bisher geltenden hauptpolizeilichen Vorschriften durch die Verfügungen des Ministeriums des Innern vom 23. November d. J. Reg.-Bl. Nr. 32 S. 389 wesentliche Aenderungen erfahren haben, erscheint für die Ortsbehörden der Besitz einer neuen Ausgabe der Bauordnung nebst der Vollzugsbestimmungen zu derselben als dringendes Bedürfnis und wird das Oberamt für jede Gemeinde ein Exemplar (Preis 1 M 60 S) bestellen, falls nicht binnen 8 Tagen Abbestellung erfolgt.

Den 15. Dezember 1882.

R. Oberamt.
Nestle.

Stadt Wildbad.

Bau-, Gerüst-, Hopfen-Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 19. Dezember ds. Js. Vormittags 10^{1/2} Uhr werden auf hiesigem Rathhause aus den Stadtwaldungen Sommersberg Abth. 1 und an der Linie Abth. 6 im Aufstreich verkauft:

- 142 St. meist fichtene Bau- u. Gerüststangen mit 16,42 Fm.
- 1720 " " " Feldstangen (I. Kl.)
- 583 " " " Hopfenstangen über 10 m lg. (II. Kl.)
- 781 " " " Hopfenstangen 8-10 m lg. (III. Kl.)
- 346 " " " Hopfenstangen 7-8 m lg. (IV. Kl.)
- 188 " " " große Baumpfähle 6-7 m lg. (V. Kl.)
- 695 " " " kleine Baumpfähle (VI. Kl.)
- 460 " " " Flohweiden (VII. und VIII. Kl.)
- 40 " buchene Stangen (VI. Kl.) (Schlittensohlen).
- 14 Km. Nadelholz-Prügel und 6^{1/2} " " -Reisprügel.

Sämmtliches Holz ist in der Nähe der Stadt an fahrbare Wege angerückt. — Nähere Auskunft erteilt

Stadtförster
Wischer.

Arnbach.

Bau- und Kleinnutzholz-Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Abth. 18 u. 21, Tauben- und Solbrunn kommen am Freitag den 22. d. Ms. von Morgens 9 Uhr an

- auf dem Rathhaus hier zum Verkauf:
- 51 Stück Langholz IV. Kl. mit 24,32 Fm.
 - 723 " Baustangen mit 120 Fm.
 - 789 " Gerüststangen mit 84 Fm.
 - 469 " Ausschusstangen (Stötchen).
 - 577 " Feldstangen.
 - 912 " Hopfenstangen II. und III. Kl.
 - 324 " " IV. Kl.
 - 357 " " V. "
 - 578 " " VI. "
 - 239 " " VII. " und
 - 149 " " VIII. "

Den 14. Dezember 1882.

Schultheißenamt.

Privatnachrichten.

Anwaltschafts-Anzeige.

Der Unterzeichnete hat sich zur selbstständigen Ausübung der Anwaltschaft in hiesiger Stadt niedergelassen.

Sprechstunden: Morgens von 8 bis 12 Uhr und Mittags von 2 bis 6 Uhr im Gasthaus zur Blume, II. Stock.

Pforzheim, im Dezember 1882.

M. Dufner, Rechtsanwalt.

Neuenbürg.

Zu vortheilhaftem Einkauf für Weihnachtspräsente

empfehle ich gegen ausnahmsweis billige Preise

eine grössere Parthie Ellenwaaren

verschiedener Art; zugleich mache ich auf meine bewährten

Halbflanelle

aufmerksam, von welchen die Elle bloss 30 Pfg. kostet.

Albert Hummel
vorm. Koch.

Auswanderer und Reisende

nach Amerika

finden mehrmals wöchentlich prompte Beförderung über

Hamburg, Bremen, Rotterdam, Amsterdam & Antwerpen mit Postdampfern I. Classe

zu sehr billigen Ueberfahrtspreisen und empfiehlt sich zu Accordabschlüssen

der concessionirte Bezirks-Agent

Gg. Geiger, Tuchhandlung } Wildbad.
Firma J. Rath

Neuenbürg.

Regulateure, Wand- und Wecker-Uhren, Herren- und Damen-Uhren, Remontoirs von 18 Mk. an, Uhrketten und Uhrschüre etc.

in grosser Auswahl

zu den billigsten Preisen

E. Weik, Uhrmacher.

Neuenbürg.

Medaillons, Colliers, Boutons, Pendeloques, Brochen, Finger- ringe, Fingerhüte, Hemd- & Mantelknöpfe, Schlüsselhaken, silberne Bleistifte etc.,

Löffelwaaren in Silber, acht Christofle und Alfenide zu den billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.

E. Weik, Uhrmacher.

Neuenbürg.

Brillen, Zwicker, Thermometer, Barometer (in Uhrenform), Lesegläser, Milchprober etc.

billigst bei E. Weik, Uhrmacher.

Kohlenbrenner,

ein solider jüngerer Mann, erfahren im Brennen von Holzkohlen, findet dauernde Beschäftigung.

Carl Näher,
Kupferhammer,
Pforzheim.



Herrenhemden

nach Naass,
unter Garantie pünktl. Ausführung,
zu Weihnachtsgeschenken sehr geeignet,
empfiehlt höflich

Carl Koch,

Heilbronn, Gerberstraße 2.

Hemden auf Lager à Mt. 3.—,
3.50, 4.—, 5.— und 6.—.

Neuenbürg.

**Mühl- und Bandsägen,
Winden jeder Größe und Stärke,
Wurstmaschinen & Fleischwiegen,
sowie Entkeimungsmaschinen für
Bierbrauer**

empfiehlt

Ch. Genssle.

Neuenbürg.

Salon-Nusskohlen

I. Größe und Qualität
empfiehlt

Ch. Genssle.

OTTO RIECKER'S

Buch-, Kunst-
und

**Musikalien-Handlung
in Pforzheim**

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager
in

Geschenk-Literatur

aller Art.

Musikalien und Kunstartikel.

Auswahl-Sendungen stehen bereitwilligst zu
Dienst. — Kataloge gratis und franco.

NB. Alle von anderen Buchhandlungen
angekündigten Werke werden zu denselben
Preisen geliefert.



**Eine schöne Kalbin
samt Kalb**

hat zu verkaufen

**G. Lörcher, z. Dörsen,
in H ö f e n.**

Neuenbürg.

Jeden Tag sind bei mir frische

Eiernudeln

zu haben. Bitte um gefällige Abnahme.

Frau Kloz z. gr. Baum.

Frauenalb.

Einen schönen, 6 Monat
alten



G e r

setzt dem Verkauf aus
**Frau Rittmann,
z. König v. Preußen.**

Amts-, Brief- und Geld-Couverts
bei **Jak. Meeh.**



Wegen Erwerbung
eines andern Geschäfts
ist eine gangbare
Wirtschaft
mit **Gütern**
sogleich zu verkaufen.

Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Säringe

und

frisch gewässerte Stockfische

in schöner Waare empfiehlt

Carl Mahler.

Neuenbürg.

Gasthaus zur Sonne.

Heute Samstag

wird



geschlachtet.



Ledergalanteriewaaren

als passende Geschenke für Weihnachten,
wie:

Brief- und Schreibmappen,
Brieftaschen und Notizbücher,
Portemonnaies,

Photographie- und Schreib-Album
empfiehlt,

Jak. Meeh.

Lametta

Brillanter Christbaumschmuck

(Gold- und Silber-Fäden)

auch heuer wieder zu haben bei

Jak. Meeh.

D o b e l.

Dem Wahlvorschlag zu Gunsten un-
seres seitherigen Landtags-Abgeordneten

Herrn Schultze Beutter
in Herrenalb

in der Beilage zum Enztähler Nr. 193
schließen sich die Unterzeichneten im Namen
vieler Wähler von hier an. Daß
auf Veranlassung eines Wildbader Send-
lings ein hiesiger Bürger es über sich
gewinnen konnte, jenen in seinem Streben,
Unterschriften für Hrn. Bäuer zu solpor-
tiren, zu unterstützen, hat hier aus be-
sonderem Grunde sehr befremdet.

Schultze Schuon, J. F. Hummel,
Gdr. Jakob Schaible, Gdr. Christian
Pfeiffer, Gdr. J. Fr. Maulbesch, Gdr.
Gottf. König, Fr. Barth, Fr. Pfeiffer,
J. Treiber, Jean Louis Hummel, Fr.
Schuon.

Erklärung.

Bei der am 10. d. M. in Neuenbürg
stattgehabten Wählerversammlung scheint
das nur vereinzelt Erscheinen der Wald-
bewohner dahin gedeutet worden zu sein,
daß wir uns zu keinem Danke gegen den
seitherigen Abgeordneten des Bezirks

Herrn Badiinspektor Beutter
in Herrenalb

verpflichtet fühlen, oder gar uns als Gegner
erweisen wollten; wogegen wir hiedurch
Verwahrung einlegen, mit dem ausdrück-
lichen Bemerkten, daß das Zutrauen der
Waldbewohner, das wir bei den früheren

Wahlen gegenüber den anderen Distrikten
dem Herrn Abgeordneten bewiesen haben,
in neuerer Zeit nicht absondern vielmehr
zugenommen hat.

Die Stimmabgabe am 20. d. M. wird
zeigen, welcher der Mann unseres Ver-
trauens ist.

Mehrere Wähler der Waldorte.

Neuenbürg. Zur Landtagswahl.

Zu unserem Wahlvorschlag in Nr. 193
S. 773 des Enztählers sind weitere zu-
stimmende Erklärungen eingekommen von
Gräfenhausen, beinahe von sämt-
lichen Wählern vertreten. Von Unter-
Lengenhardt (einstimmig.) — Auch von
den Waldorten, von Dennaich und Do-
bel sind weitere mündliche Kundgebungen
hiergegelaugt, die sich ungetheilt für die
Wiederwahl des bisherigen Abgeordneten
Beutter aussprechen.

Das Wahlkomite.

Kronik.

Deutschland.

Das jüngste Hochwasser hat aller-
wärts am Rhein Verwüstung, Roth und
Eind gebracht, am schwersten wurden die
freundlichen, durch ihre Weine weltbe-
kannten Orte Laubenheim, Bodens-
heim und Nackenheim betroffen. Viele
brave Winzerfamilien und kleine Bauern
stehen vor den Ruinen ihres durch die
Fluthen vernichteten Heims, einer sorgen-
vollen Zukunft entgegengehend. Die Roth
unter diesen arbeitssamen, bescheidenen Men-
schen ist groß. Die Bürgermeistereien der
gen. Orte sowie das Zentralhilfskomite in
Darmstadt nehmen milde Gaben jeder Art
für die Ueberschwemmten entgegen.

Der „Reichsanz.“ meldet amtlich: Der
Königlich württembergische Ingenieur Gu-
stav Vossert zu Saargemünd ist zum
Eisenbahn-Bauinspektor bei der Verwaltung
der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen
ernannt.

Württemberg.

Bei den landwirthschaftlichen Winter-
schulen beträgt im laufenden Winter die
Frequenz in Hall 25, Heilbronn 26,
Ravensburg 24, Reutlingen 17,
Ulm 18, zusammen 110 Schüler (gegen
100 im Vorjahr).

Zur Bewerbung ausgeschrieben: die
Schulstelle in Waldbrennach, Bezirks
Neuenbürg, mit welcher neben freier Woh-
nung ein Einkommen von 943 M. und
die gesetzliche Belohnung für den Abthei-
lungsunterricht verbunden ist. Der Lehrer
ist verpflichtet, je am 4. Sonntag in der
Gemeinde eine Predigt vorzulesen, wofür
er eine Belohnung von 17 M. erhält.

Am vorletzten Donnerstag wurde der
Tagelöhner Roman Huber von Moos-
beuren, M. Ehingen, beim Holzfällen
von einem Hebel so unglücklich an den
Kopf getroffen, daß er zwei Tage darauf
starb. — Am letzten Samstag verlor ein
siebenzehnjähriger Müllerlehrling aus Alt-
heim in der Mühle zu Ruffhosen sein
Leben auf eine entsehlige Weise. Derselbe
wollte den Gerbgang in Bewegung setzen,
während sich der Müller auf kurze Zeit
aus der Mühle entfernt hatte. Als dieser
wieder zurückkam, fand er seinen Lehr-
jungen mit zerschmettertem Kopfe todt im

Niemenweert des Berganges verwickelt auf demselben liegen, das Gehirn an den Wänden hängend. Wie es hiebei zugegangen ist, kann bloß vermuthet werden, weil der Bedauerwerthe keine Auskunft mehr geben konnte. Erst vor zwei Jahren verlor in der gleichen Mühle ein anderer Lehrjunge seine Hand auf ähnliche Weise.

△ **Voffenau**, 14. Dez. Unser bisheriger Landtagsabgeordneter, Herr Schultheiß und Badiinspektor Beutter, erstattete gestern in einer sehr zahlreich besuchten Wählerversammlung Bericht über seine Thätigkeit im letzten Landtag. Entwickelte dann in einer längeren Rede seine Stellung zu den neuen Gesetzesvorlagen, welche im nächsten Landtage eingebracht werden dürften. Namentlich will er neben treuem Festhalten an Kaiser und Reich, dennoch von den württembergischen Reservatrechten nichts aufgeben, ist für weise Sparsamkeit im Staatshaushalt, für Abänderung des Unterstützungswohnstättengesetzes, Bekämpfung des Vagantenthums durch gesetzliche Mittel, und gegen Confectionslose Schulen. Die Versammlung bezeugte demselben hiezu ihre Zustimmung und bezeichnete ihn neuerdings wieder als den Mann ihres Vertrauens.

* **Calmbach**, 15. Dez. Gut besuchte Wählerversammlung mit bestem Verlauf. Der Rede des Hrn. Abgeordneten Beutter wurde anhaltender Beifall zu Theil und einmüthige Zustimmung durch Erheben von den Sitzen. Ausgestreute Gerüchte in Betreff der Ablösungen wurden widerlegt.

Miszellen.

Der treue Diener.

Humoristische Novelle von Hermann Langer. (Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

Der Major sah freudig auf den jungen Kameraden, der so feierlich für das Glück seiner Alma einzutreten versprach: einige Worte seines jungen Freundes waren ihm unklar, aber er fühlte, daß er das Glück seiner Tochter begründe, wenn er die Bitte desselben gewährte; deshalb sagte er auch:

„Herr Graf, empfangen Sie vom Vater die Erlaubniß, um die Tochter zu werben, und hat Ihnen Alma, wie ich hoffen will, ihr reines Herz geschenkt, dann denken Sie stets an Ihren Schwur, den Sie gesprochen: „Alma soll glücklich sein, so wahr mir Gott helfe!“

Im Uebermaß der Freude umarmte Kurt den Major und es währte längere Zeit, bis er zu einem ruhigen Gespräch wieder fähig war. Diesen Zeitpunkt wollte der Major benutzen, um sich einige Aufklärungen zu erbitten; aber Alma, die vernommen hatte, daß Graf Kurt Latten bei ihrem Vater sei, ließ sich erkundigen, ob sie stören würde, wenn sie die Dritte im Bunde wäre. Daß sie keine abschlägliche Antwort erhielt, wird wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden brauchen.

An den darauf folgenden Tagen wiederholte Kurt seine Besuche des Hauses des Majors und jedes Mal, wenn er sich auf den Heimweg begab, fand er Alma noch schöner und liebreizender oder er hatte eine bisher verborgene Tugend an ihr entdeckt.

Auf einem Ballfest, welches an einem der nächsten Tage stattfand und zu welchem die Familie des Majors und Graf Kurt Latten Einladung erhalten hatten, vollendete sich der Herzensbund zwischen Kurt und Alma und der junge Graf wußte nun genau, daß seine Liebe zu der Tochter des Majors erwidert wurde.

Kurt wollte nun der ganzen Welt sein Glück bekannt machen, mit anderen Worten: er wollte sich öffentlich und feierlich verloben.

Hierzu wünschte er aber gern seinen Vater an seiner Seite zu haben, damit dieser sich über das Glück seines Sohnes freue, das er diesem unbewußt bereitet, noch ehe er auf einen Erben seines Namens und seines Geldes warten konnte; ferner aber sollten die alten Waffengefährten in traulicher Zusammenkunft ihren alten Haber vollständig aussprechen und ihn dann für ewige Zeiten ruhen lassen.

In diesem Sinne schrieb Kurt an seinen Vater und bat ihn zu dem fröhlichen Feste in die Residenz zu kommen.

Der alte Graf litt wieder an dem Podagra, seinem alten Uebel, als die Epistel seines Sohnes ankam, und suchte der Treffliche überhaupt aus Gewohnheit, so nahm er an diesem Tage die Gelegenheit gründlich wahr; erstens er fand er neue Verdammungsworte für das verfl. Podagra, zweitens suchte er auf sinnig zärtliche Art auf seinen Sohn, der ihm so fürchtbar unsinniges Zeug geschrieben, drittens verwünschte er mit äußerst kräftigen Worten das schwache Gedächtniß seines Kriegskameraden, das ihm Kurt sehr sorgfältiger Beachtung empfohlen, viertens und leztens verwünschte er alle Welt, welche nicht zum Podagra verdammt ist.

Zulezt aber diktirte er seinem Sekretair doch noch einen zärtlichen Brief an Kurt, dem er auftrug, bei der Verlobung auch des Vaters Ehrenwort zur Haltung des Verlöbnißes zu geben und viele Grüße an Fräulein Alma auszurichten; nebenbei bemerkte er, daß Alma wahrscheinlich in der Stadt erst diesen Namen angenommen, denn früher habe sie Amalie geheißt. Zum Schluß theilte er seine Krankheit mit, die ihm sein Erscheinen unmöglich mache.

4.

Lieutenant Arnold von Köpper kam aus dem Dienste.

Schon seit der Abreise seines Freundes, des Grafen Kurt Latten, wurde er

Die H. H. Inserenten werden in ihrem eigenen Interesse wiederholt aufmerksam gemacht, daß auf die Aufnahme ihrer Inserate an einem bestimmten Tage nur dann mit Sicherheit zu rechnen ist, wenn solche je Abends vor dem Tage, an welchem der Enzthäler zur Postversendung kommt, eingereicht sind.

Insbefondere ist dies bei der Sonntagsnummer der Fall, für welche die Inserate je Freitags spätestens 5 Uhr Abends sich erbeten werden.

Der Umstand, daß die Sonntagsnummer (weil später keine Postboten mehr gehen) am Samstag Vormittag zur Post zu geben ist, bedingt absolut diese frühere Ausgabe, die aber gerade im Interesse der H. H. Inserenten selbst liegt, wenn ihre Anzeigen den beabsichtigten rechtzeitigen Erfolg haben sollen.

Die Redaktion.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Neesh in Neuenbürg.

von einer seltsamen Unruhe gepeinigt, beständig zeigte ihm sein Geist Gefahren, die seiner Liebe drohten, nirgends und bei keiner Beschäftigung fand er die Ruhe des Geistes, welche sonst stets seinen Charakter auszeichnete; nicht einmal der Gedanke an die Geliebte vermochte ihn zu beruhigen, denn dieser drohten ja, wie sein Geist ihm immer zeigte, Gefahren.

Auf seinem Schreibtisch fand er zwei Briefe, der eine rosenfarbig, rosenduftend von zarter Frauenhand war von der Geliebten, der andere mit flüchtiger, aber kräftiger Adresse von Graf Kurt Latten. Der erste lautete:

„Theuester!

„Nur die Liebe zu Dir, die mich so stolz macht, giebt allein mir Kraft, den unglückseligsten Tagen, denen ich entgegen sehe, muthig, nicht aber geduldig entgegen zu gehen. Das Andenken an Dich erhebt mich und macht mich stark!

„Wie glücklich bin ich, daß ich Dich, gerade Dich, den starken tapfern Mann liebe! Du liebst mich, daher wirst Du mich retten und an Deiner Seite mich ruhen lassen nach den Kämpfen, die unsere Liebe uns bringt; wir werden kämpfen, aber siegen, denn Du liebst mich!

„Laß Dir aber sagen, was uns droht.“

„Mein Vater hat Dir, als er zu bemerken glaubte, daß ein heiliger Drang uns zu einander führte, gesagt, daß sein Ehrenwort mich, seine Tochter, bereits bindet. Gestern nun theilte mir mein Vater mit, daß, ehe ich noch zu denken vermochte, ich mit Kurt, dem Sohne des Grafen Latten, verlobt wurde. Dieser Kurt soll nun nächstens kommen und mich als Gattin heimführen.

„Daß ich Dir das so ruhig schreibe, wird Dich nicht wundern, denn Du bist ja meine Liebe und Du bist stark. Du wirst mich retten und mich glücklich machen. Mir ist es nicht klar, wie Du mich retten und den Sieg erringen wirst, aber Du wirst es thun, denn Du liebst mich.

„Im Leben und im Tode die Deinige. A.“

(Fortsetzung folgt.)

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 15. Dezember 1882.

20-Frankenstücke . . . 16 M 14 S

Nr.

Erschein im Be

N. A

Vorfr

haben Justiz-Listen über d barkeit 15. Ja Grund streitig Schuld zur Rei und A

1) unbestr das S stand d laufene 2) teiten i Gemein viele de führung nung I derer V Den

N. A

Die schäfts-ungen Jahrs anzeiger Handels Bezirk M Den

Bau-,

un

Am Di

werden Stadtw and an verkauft:

